

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes

Artikel I

Das NÖ Landwirtschaftliche Schulgesetz, LGBl. 5025, wird wie folgt geändert:

1. Im § 97 Abs. 1 wird der Betrag „S 10.000,-“ durch den Betrag „€ 720,-“ ersetzt.
2. Im § 97 Abs. 2 wird der Betrag „S 30.000,-“ durch den Betrag „€ 2.160,-“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.